

# Datenschutzhinweise für die Videoüberwachung im Bereich der Liegenschaften der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH), Kurt-Schumacher-Straße 8 und 10, 60311 Frankfurt am Main

## 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können sich betroffene Personen wenden?

Verantwortlicher ist:

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH)  
Kurt-Schumacher-Straße 8  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 213-26028  
Telefax: 069 213-23483  
E-Mail: s.eichhorn@stadtwerke-frankfurt.de

Unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist zu erreichen unter:

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH)  
Datenschutzbeauftragter  
Kurt-Schumacher-Straße 8  
60311 Frankfurt am Main  
E-Mail: datenschutz@stadtwerke-frankfurt.de

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die Videoüberwachung der Liegenschaften der SWFH erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen und von Dritten. Mit der Videoüberwachung soll der Schutz von Mitarbeitenden, Kunden, Mietern oder sonstigen Dritten sowie der Wahrnehmung des Hausrechts und die Sicherung zivil- und strafrechtlicher Ansprüche gewährleistet werden.

## 3. Wer bekommt die Daten?

Innerhalb der SWFH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten der betroffenen Person, welche für die Videoüberwachung und für die Bearbeitung deren Inhalte zuständig sind. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Informationen über die betroffene Person dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben, eine Einwilligung der betroffenen Person vorliegt oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt oder verpflichtet sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung sein. In diesem Zusammenhang ist auch eine Weitergabe dieser Daten an Strafverfolgungsbehörden möglich.

## 4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Videoaufzeichnungen werden in der Regel 5 Tage gespeichert.

Im Übrigen sind auch gesetzliche Verjährungsfristen zu beachten, zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Regel 3 Jahre. Insbesondere ist eine Speicherung der Daten unter Berücksichtigung der Verjährungsfristen von zivil- und strafrechtlichen Ansprüchen über die vorgenannte Regelfrist hinaus möglich.

## 5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) ist nicht geplant und nicht beabsichtigt.

## 6. Hinweise auf die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob dort sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient

der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt (Art. 77 DS-GVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Hessen ist die zuständige Aufsichtsbehörde der Hessische Datenschutzbeauftragte ([www.datenschutz.hessen.de](http://www.datenschutz.hessen.de)).